



Landkreis St. Wendel
 Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel
 (Eisenbahninfrastrukturunternehmen EIU)

Schiennetz-Benutzungsbedingungen

Besonderer Teil

(SNB-BT)

Stand: 26. August 2011

Inhalt

| | |
|--|---|
| 1. Schienenweg | 2 |
| 2. Betrieblich-technisches Regelwerk | 4 |
| 3. Trassenanmeldungen | 4 |
| 4. Entgeltgrundsätze | 4 |
| 5. Notfallmanagement | 5 |
| 6. Veröffentlichungen | 5 |
| 7. Inkrafttreten | 5 |

1. Schienenweg

Bei dem vom Landkreis St. Wendel betriebenen Schienenweg handelt es sich um eine nichtbundes-eigene, eingleisige, nichtelektrifizierte Nebenbahn des öffentlichen Verkehrs. Für den Schienenweg gilt die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO).

Die Strecke ist im Bf Ottweiler(Saar) mit Weiche 4 einseitig angebunden. Höhe WE-Weiche 4 Bf Ottweiler steht die Tafel mit der Aufschrift: „Anschlussgrenze Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb Landkreis St. Wendel“.

Die Strecke gehört zur Streckenklasse D4 (Radsatzlast: 22,5 t; 8,0 t/m).

1.1.1 Zur Infrastruktur gehören:

| | | | | | |
|-----------------|--|-------|------|-----------------|-------|
| a) Haltepunkte | Ottweiler-Wingertsweiher | in km | 1,6 | Bahnsteiglänge: | 60 m |
| | Fürth (Ostertal) | in km | 5,7 | “ | 60 m |
| | Dörrenbach | in km | 6,7 | “ | 95 m |
| | Werschweiler | in km | 8,3 | “ | 60 m |
| | Niederkirchen | in km | 10,5 | “ | 60 m |
| | Marth | in km | 11,7 | “ | 60 m |
| | Osterbrücken | in km | 14,8 | “ | 60 m |
| | Haupersweiler | in km | 16,1 | “ | 60 m |
| | Oberkirchen Süd | in km | 18,3 | “ | 60 m |
| b) Bahnhof | Schwarzerden | in km | 21,0 | Bahnsteiglänge: | 60 m |
| | Hauptgleis 1 (Einfahrgleis) | NL | | 365 m | |
| | Nebengleis 2 (Umfahrgleis) | NL | | 338 m | |
| | von W2 (Ra 12) – WA W 9 | | | NL | 203 m |
| | Nebengleis 21 (Stumpfgleis) | NL | | 46 m | |
| | Nebengleis 22 (Stumpfgleis) | | | NL | 89 m |
| | Nebengleis 4 (Stumpfgleis) | | | NL | 146 m |
| | Nebengleis 41 (Stumpfgleis) | | | NL | 178 m |
| | Nebengleis 5 (Stumpfgleis) | | | NL | 128 m |
| | Nebengleis 6 (Stumpfgleis) | | | NL | 201 m |
| | Privatgleisanschluss Fa. Industrierwerke Saar GmbH (IWS) | | | | |
| Gleis 15 | | | NL | 52 m | |
| Gleis 16 | | | NL | 40 m | |
| Gleis 17 | | | NL | 40 m | |
| c) Bf Ottweiler | Bahnsteig an Gleis 4 | in km | 0,0 | Bahnsteiglänge: | 60 m |

1.1.2 Stellwerke und Signalanlagen des Bf Schwarzerden

Die Bahnhofsgrenze ist durch das Signal Ne 1 (Trapeztafel) in km 20,1 mit Signal Ne 2 (Vorsignaltafel) in km 19,7 gekennzeichnet. In km 20,4 steht das Signal Ra 10.

Alle Weichen und Gleissperren im Bahnhofsbereich sind ortsgestellt. Der Flankenschutz des Einfahrgleises (Gleis 1) zu den Nebengleisen wird durch Gleissperren bzw. Schutzweichen mit Schlüsselgeabhängigkeit sichergestellt.

Die Schlüssel für Gleissperre und Weichen befinden sich im Schlüsselposten „Ssp“ im Bf(u) Schwarzerden (in Höhe Weiche 4). Der Schlüsselposten kann mit Vierkant geöffnet werden. Die Hauptschlüssel für den Schlüsselposten werden wie folgt aufbewahrt:

- 1 Schlüssel im Schlüsselkasten im Büro des EIU im Bf Schwarzerden und
- 1 Schlüssel im Fernsprechkasten auf dem Bahnsteig im Bf Ottweiler (Gleis 4).

Die Zf der vom Bf Ottweiler abgehenden Züge entnehmen den Schlüssel aus dem Fernsprechkasten im Bf Ottweiler und vermerken dies mit der Fe-Meldung im Fernsprechbuch („Zf-Schlüssel entnommen.“). Nach der Rückkehr in den Bf Ottweiler deponieren sie den Schlüssel wieder im Fernsprechkasten und vermerken dies mit der Ak-Meldung im Fernsprechbuch („Zf-Schlüssel im Kasten.“). Der Fernsprechkasten ist mit Schlüssel „DB 21“ vom Zugführer zu öffnen.

1.2 Zulässige Streckenhöchstgeschwindigkeit; Bremsweg

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit der Strecke beträgt 50 km/h.

Es gilt die Bremsstafel für 400 m Bremsweg.

1.3 Streckenlänge; Größte Neigung; Minimaler Radius

Die 21 km lange Strecke enthält Neigungen bis 26‰. Der kleinste zu befahrende Radius im Streckengleis beträgt 300 m.

1.4 Beschränkung in der Verwendung von Wagen; Außergewöhnliche Sendungen

Die Beförderung außergewöhnlicher Sendungen erfolgt ohne Einschränkungen. Im Rahmen der zugelassenen Radsatz- und Meterlast (22,5 t; 8 t/m) dürfen Wagen ohne Einschränkung verkehren.

1.5 Bahnübergänge

Alle zur Strecke gehörenden Bahnübergänge und die Art ihrer Sicherung sind in nachstehendem Verzeichnis aufgeführt:

| | Lage in km | Art des Weges | Art der Sicherung |
|---|--|------------------|--|
| 1 | 5,196 Strecke | Feldweg | Übersicht / hörbare Signale der Eisenbahnfahrzeuge |
| 2 | 10,870 Niederkirchen | Landstraße L 307 | Blinklichtanlage mit Halbschranken (Lo 1 H) |
| 3 | 21,051 Schwarzerden | Feldweg | Posten (Zub) |
| 4 | 21,160 Privatgleisanschluss Fa. IWS | Werkstraße | Posten (Zub) |

Blinklichtanlagen mit ET-Bedienung:

keine

BÜ mit Straßenbeleuchtung

Alle BÜ sind ohne Straßenbeleuchtung.

BÜ-Geschwindigkeit in km 5,196

in Fahrtrichtung Ottweiler mit höchstens 30 km/h

BÜ-Geschwindigkeit in km 10,870 Niederkirchen

in Fahrtrichtung Schwarzerden mit mindestens 20 km/h und höchstens 30 km/h

in Fahrtrichtung Ottweiler mit mindestens 20 km/h und höchstens 50 km/h

BÜ-km 10,870 Niederkirchen, Ausfall oder Störung

BÜV-NE § 14 (1) bis (3) und Anlage 11 (3) sowie FV-NE Anlage 13 Nr. 17 und EBO § 11 (8)
Sicherung durch Posten (Zub)

1.5.1 Telekommunikationseinrichtungen

Eine Streckenfernsprechverbindung ist nicht eingerichtet. Für die Verständigung mit dem Zugleiter sind Festnetz- oder Funktelefonanschlüsse zu benutzen.

Im Bereich der Einfahrt in den Bf Ottweiler(Saar) kann Funkverbindung mit dem für den Bf Ottweiler zuständigen Fdl SSWD über GSM-R hergestellt werden.

1.5.2 Maximal zulässige Zuglängen

Reisezüge dürfen in der Regel nicht länger als die Bahnsteige sein. Ausnahmen sind in der Fahrplanbekanntgabe und im Buchfahrplan geregelt. Güterzüge dürfen nicht länger als 350 m sein.

2. **Betrieblich-technisches Regelwerk**

2.1 Für den Betrieb der linfrastruktur finden insbesondere folgende Vorschriften Anwendung:

- Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
- Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO)
- Eisenbahn-Signalordnung (ESO) und Signalbuch (SB)
- Eisenbahnkreuzungsgesetz (EkrG)
- Landeseisenbahngesetz
- Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE)
- Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)
- Eisenbahnfahrzeug-Führerschein-Richtlinie
VDV-Schrift 753
- Vorschrift für die Sicherung der Bahnhübergänge bei Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BÜV-NE)
- Richtlinie über die Anforderungen an die Befähigung von Mitarbeitern im Eisenbahnbetrieb
VDV-Schrift 754
- Richtlinie über den Erwerb, den Erhalt und die Überwachung der Streckenkenntnis auf Schienenwegen öffentlicher Betreiber der Schienenwege (Streckenkenntnis-Richtlinie)
VDV-Schrift 755
- Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) – Örtliche Richtlinien

2.2 Die Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) für die Ostertalbahn wird den Zugangsberechtigten auf Anforderung als elektronisches Dokument im pdf-Format zur Verfügung gestellt.

3. **Trassenanmeldungen**

Trassenanmeldungen können während der üblichen Dienstzeiten von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) formlos als Brief, Fax oder eMail an den Infrastrukturbetreiber gerichtet werden. Dabei sind mindestens die folgenden Angaben zu machen:

- Tag, Abfahr- und Ankunftszeiten für die beantragten Zugtrassen
- Zugart (Personenverkehr, Güterverkehr)
- Zuglänge und Anzahl der Wagen
- Zuggewicht und vorhandene Bremsleistung
- Triebfahrzeug (Traktionsart, Baureihe)
- Verkehrshalte (bei Personenzugtrassen)
- Angaben zu evtl. Gefahrgut oder außergewöhnliche Sendungen (bei Güterzugtrassen)
- Angaben zu erforderlichen Abstell- bzw. Ladekapazitäten und -zeiten

4. **Entgeltgrundsätze**

4.1 Pflichtleistungen

Das Entgelt für die Benutzung der Schienenwege deckt die Pflichtleistungen gemäß Anlage 1 Nr. 1 EIBV ab. Daher sind mit dem zu entrichtenden Entgelt für eine Trasse folgende Basisleistungen abgegolten:

- a) Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Zugtrassen,
- b) Erstellung eines Fahrplanes einschließlich der Übersendung der betriebsnotwendigen Fahrplandaten und Unterlagen an den Besteller,
- c) Nutzung der für die Zugfahrten bereitgestellten Strecken- und Bahnhofsgleise,
- d) die Koordination der Zugsbewegung und die Bereitstellung von Informationen über die Zugsbewegung
- e) alle anderen Informationen, die zur Durchführung des Verkehrs auf den zugewiesenen Trassen erforderlich sind.

4.2 Erläuterungen zur Entgeltbildung

Das Trassenpreissystem für die Ostertalbahn weist Trassenentgelte getrennt für Personenzugfahrten und Güterzugfahrten aus. Die Berechnung des Trassenentgeltes für Personenzugfahrten erfolgt nach einer Streckenkomponente je gefahrenen Trassenkilometer.

Bei den Güterzugfahrten kommt zu der Streckenkomponente je Trassenkilometer zusätzlich eine Frachtkomponente je Tonne pro Jahr hinzu.

Die Frachtkomponente ist nach den innerhalb eines Kalenderjahres beförderten Frachtmengen im Sinne eines Anreizsystems in fünf tonnenabhängige Preiskategorien untergliedert. Wer, auf den Zeitraum eines Jahres gesehen, viel transportiert, erhält günstigere Konditionen. Dadurch soll den Bemühungen Rechnung getragen werden, verstärkt Gütertransport auf die Strecke zu bekommen. Zum Zwecke der Nutzung der Strecke als Gütertransportweg steht im Endbahnhof Schwarzerden ein Lager- und Umschlagplatz mit Seitenrampe zur Verfügung.

Zusätzlich gibt es ein Mindestnutzungsentgelt, das den Maximalwert der vorherigen Preiskategorie darstellt. Dadurch werden Mengenmanipulationen im Übergangsbereich ausgeschlossen.

4.3 Mit dem Trassenpreis sind folgende Leistungen abgegolten:

- a) die Nutzung der für die Zugfahrten bereitgestellten Strecken- und Bahnhofsgleise,
- b) die Leistung der Betriebsführung und die Fahrplanerstellung im üblichen Umfang.

4.4 Die Liste der Entgelte ist nicht Bestandteil der SNB. Sie wird mit den SNB unter der in Nr. 7 bekannt gemachten Internetadresse veröffentlicht.

5. **Notfallmanagement**

Der Vertragspartner / Zugangsberechtigte stellt ein geeignetes und während der Nutzungsdauer jederzeit erreichbares Notfallmanagement sicher. Ansprechpartner mit Ruf-Nummer sind der Betriebsleitung des Infrastrukturbetreibers mindestens drei Werkzeuge vor dem Nutzungsbeginn und vor jeder Änderung schriftlich mitzuteilen.

6. **Veröffentlichungen**

Die vom Infrastrukturbetreiber zu veranlassenden Veröffentlichungen werden unter der folgenden Internetadresse bereitgestellt:

<http://www.landkreis-st-wendel.de/>

7. **Inkrafttreten**

Gegen die Schienennetz-Benutzungsbedingungen des Landkreises St. Wendel können Zugangsberechtigte innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Stellung nehmen. Als Datum der Veröffentlichung gilt die Bekanntmachung der Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger.

Stellungnahmen sind schriftlich zu richten an:

Landkreis St. Wendel
Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb
Mommstr. 21 – 23
66606 St. Wendel